



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 51. Sitzung des Stadtrates
am 19.03.2024

zu Drucksachen Nr.: 1041/2024

Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2024 Hier: Erlass einer Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchIG)

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Für die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen ist ein jährlicher Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung nötig. Ein Dauererlass ist nicht möglich.

Im Zuge der Diskussionen um das Ladenschlussgesetz wurden die Landratsämter bereits im Jahr 2012 seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wiederholt gebeten, verstärkt darauf hinzuwirken, dass verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in den Kommunen unter Einhaltung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10.11.2004 – insbesondere mit Hinweis auf Nr. 2.2 „Räumliche und gegenständliche Beschränkung“ – durchgeführt werden.

Vom Gewerbeverein Stein sowie dem Forum Stein wurde der Wunsch geäußert, von einem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich der Steiner Kirchweih auch im Jahr 2024 abzusehen. Daher wurde auch für das Jahr 2024 lediglich ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Steiner Stadtfestes in die Rechtsverordnung aufgenommen.

Dementsprechend wurden das Landratsamt Fürth, der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels, die Gewerkschaft ver.di, die Handwerkskammer Mittelfranken, die IHK und die örtlichen Pfarrämter gemäß der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit, Familie und Sozialordnung vom 5.Mai 1992 um ihre Stellungnahme gebeten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage laufen noch die Anhörungsfristen für oben genannte Beteiligten. Es ist jedoch aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren davon auszugehen, dass keine Einwände gegen die Rechtsverordnung zu erwarten sind.

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf vom 08.03.2024 und unter Einbeziehung des heutigen

Beratungsergebnisses erlassen.